

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2010/C 12/05)

*Nationale Seite der von Deutschland neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euroraum den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale der neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Deutschland

**Gegenstand:** Bremen

**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:**

Das Münzinnere zeigt das Bremer Rathaus mit der Rolandstatue im Vordergrund. Unten rechts sind der Name der Stadt „BREMEN“ und oben links das Zeichen der jeweiligen Münze eingeprägt — A, D, F, G oder J. Unter dem Motiv stehen die Initialen des Künstlers Bodo Broschat.

Auf dem äußeren Münzring sind zwischen den zwölf Sternen der Europaflagge oben das Zeichen des Ausgabestaats „D“ und unten die Jahreszahl „2010“ eingeprägt.

**Prägeauflage:** 30 Millionen

**Ausgabedatum:** 29. Januar 2010.

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Abl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).